

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratennahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratennahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 13.

Dienstag, den 14. Februar

1882.

Bekanntmachung,

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königliche Kreisauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarkttorte des hiesigen Bezirks, der Stadt Meissen, auf den Monat December 1881 folgendermaßen festgestellt:

7 Mark 79 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 38 " für 50 Kilo Heu,
3 " 37 " für 50 Kilo Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 8. Februar 1882.
v. Boffe.

Conkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den überschuldeten Nachlaß des Gutsbesizers Friedrich Adolf Schumann in Röhrsdorf ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 15. März 1882 Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Wilsdruff, am 9. Februar 1882.

Buch,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Auctions-Bekanntmachung.

Nächsten

Donnerstag, den 16. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr.

sollen im hiesigen Königlichen Amtsgerichte folgende Pfandstücke, als: 1 Geschirrschrank, 1 Sopha, 1 Spiegel, 3 Schock Bretter, 2 Hobelbänke, 2 unangestrichene Kommoden, verschiedenes Tischlerhandwerkszeug, 1 Uhr, 1 Kuff, 1 Pelztragen u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, am 10. Februar 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Matthes.

Auctions-Bekanntmachung.

Nächsten

Freitag, den 17. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr.

und nach Befinden den nächstfolgenden Tag, gelangen in der Wohnung des Gutsbesizers und Holzhändlers Oswald Schubert in Altanneberg folgende Pfandstücke, als: 7 Kühe, 3 Kalben, 1 Buchbulle, 3 Schweine, 3 Läufer, 2 Pferde, Hühner, verschiedene Wagen, Ackergeräte, 1 Häcksel- und 1 Dreschmaschine, verschiedene Schlitten, Hafer, Roggen, Stroh, Heu, Kartoffeln, 1 Pianoforte, verschiedenes Wirthschaftsgeräthe, eine größere Quantität Bretter, Pfosten, Latten, Feuerholz, Betten u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Ein speciell Verzeichniß der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände hängt im Gasthose zu Altanneberg aus.

Wilsdruff, am 10. Februar 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Matthes.

Kommenden Donnerstag, den 16. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr erste öffentliche Sitzung des hiesigen Stadtgemeinderaths.

Die Tagesordnung hängt vom kommenden Mittwoch, Mittags 12 Uhr ab, im hiesigen Rathhause und im hiesigen Rammereigebäude aus.

Wilsdruff, am 13. Februar 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bergstr.

Tagesgeschichte.

Die Berliner „Konservative Korrespondenz“ schreibt: „Die gesammte Presse beschäftigt sich neuerdings wieder mit der Frage: ob der deutsche Reichstag zu einer Frühjahrsession zusammenzutreten wird oder nicht. Wenn bei dieser Gelegenheit gemeldet wird, daß eine endgiltige Entscheidung in dieser Beziehung noch nicht getroffen worden sei, so ist dies allerdings zutreffend, aber ebenso zuverlässig erscheint es auch schon heute, daß man sich an maßgebender Stelle dahin entscheiden wird, auf eine Frühjahrsession des Reichstages zu verzichten. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Gründe hierfür in der umfangreichen Beschäftigung sucht, von der alle politischen Kreise sowohl augenblicklich, als auch in den nächsten Monaten in Anspruch genommen sind. Mag auch die Erledigung des Unfallversicherungsgesetzes, die Verathung des Gesezentwurfs, betreffend das Tabaksmonopol u. s. w., einerseits recht dringlich erscheinen, so ist andererseits doch auch nicht zu übersehen, daß es angesichts der in diesem Jahre vorzunehmenden Wahlen zum preussischen Landtage nicht wünschenswerth erscheint, an die gegenwärtige Session des letzteren abermals eine Reichstagsession anschließen, bald darauf dann die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus stattfinden zu lassen und nach denselben sofort wieder entweder den preussischen Landtag oder den deutschen Reichstag einzuberufen. Zu einer so fortwährenden Anspannung aller Kräfte, die selbst bei dem besten Willen und der

größten Ausdauer eine Erschlaffung zur Folge haben müßte, soll man denn auch, wie verlautet, an maßgebender Stelle nicht geneigt und daher gewillt sein, nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session des preussischen Landtages vor den Neuwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus keine Reichstagsession mehr eintreten zu lassen.“

Berlin. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Gegenüber den vielfach verbreiteten alarmistischen Nachrichten erklärt man sich hier in maßgebenden Kreisen mit vollkommenem Vertrauen auf die Klarheit des politischen Horizontes. Nicht nur das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland wird als vollständig ungetrübt erklärt, sondern auch das Verhältnis zwischen Rußland und Oesterreich. Aus Wien sind Nachrichten hierhergekommen, inhaltlich deren auf österreichischer Seite anerkannt wird, daß in der Bewegung auf der Balkan-Halbinsel die Thätigkeit russischer Emisäre oder das Eingreifen russischen Geldes nicht nachgewiesen werden konnte. Was die englischen Staatsmänner betrifft, so hat ihnen der Rücktritt Gambetta's den Rückgang aus Verhandlungen in der ägyptischen Frage gestattet, welche in England auf das Höchste unpopulär waren und das Schicksal des Ministeriums Gladstone ernstlich gefährdeten. So hält man auch nach dieser Richtung die Situation für wesentlich erleichtert.

Man kann sich in entschiedenem Gegensatz zu den volkswirtschaftlichen Grundsätzen des Abg. Eugen Richter befinden, aber man muß Respekt haben vor seinen finanziellen Kenntnissen. Alle Achtung